



# **FS26: Übungen im Personenrecht – Gruppe 3**

## ***«Emily in Switzerland»***

**Dr. Renata Trajkova, Rechtsanwältin**

Dozentin für Staats- und Verwaltungsrecht an der ZHAW

Lehrbeauftragte der UZH

## Spielregeln

- Transparenz und Motivation
- Fragen *beantworten*, sonst „ich gebe weiter“ sagen
- *Proaktiv* Fragen stellen, im Unterricht oder nach der Stunde möglich
- E-Mail nur, wenn Frage nicht aus den Unterlagen oder Büchern beantwortbar ist => Lerneffekt





## I. Sachverhalt – Ausgangsfall

Influencerin Emily und Starkoch Gabriel sind ein erfolgreiches Schweizer Paar (Konkubinat). Sie sind bekannt dafür, dass sie, um guten Content zu liefern, an allen möglichen Orten auf der Welt die besten Bilder von Gabriels Kochkünsten aufnehmen. Ihre «Reels» gehen regelmässig «viral» und zusammen haben sie über 2 Millionen Follower auf Instagram. Abseits der Social-Media-Plattformen sieht es aber nicht so rosig aus. Regelmässig kriselt es zwischen den beiden: Zuletzt warf Emily Gabriel vor, sie mit der seiner Ex-Freundin Camille betrogen zu haben. Als dieser Streit eskaliert, verlässt Gabriel die gemeinsam gekaufte Villa in Wollerau (Kanton Schwyz) und verkündet wütend, dass er das Projekt «Menü| auf dem Mount Everest» nun allein angehen werde.

Wenige Tage später sieht Emily auf einer Story von Gabriel, dass er mit seinem Investor Antoine und seinem Kollegen Alfie im Hotel «Himayala» in Nepal eingekcheckt ist. Er kündigt an, dass er morgen eine grosse Überraschung posten werde. Die versprochene Überraschung bleibt aus. Gabriel ist auf den sozialen Medien nicht aktiv und telefonisch für Emily nicht erreichbar. Auch von Antoine und Alfie fehlt jede Spur. Eine Woche später erfährt Emily geschockt aus den Medien, dass mutmasslich drei Wanderer in jener Nacht von einer Lawine auf dem Mount Everest erfasst worden seien. Leichen gäbe es aber keine. Emily ist verzweifelt, geht sie doch vom Schlimmsten aus. Neben dem persönlichen Verlust führt Gabriels Verschwinden auch zu praktischen Schwierigkeiten: Sie hat insbesondere keinen Zugriff auf Gabriels Konten (Bank, Wallet, Instagram, etc.). Nach langem Hin und Her entschliesst sie sich daher drei Monate nach dem Medienbericht, rechtliche Schritte einzuleiten.



## I. Sachverhalt – Ausgangsfall

**Frage 1: Kann Emily Gabriel für «tot» erklären lassen?**

**Frage 2: Kann Emily Gabriel für «verschollen» erklären lassen?**

## II. Frage 1: Vorfrage: Ende der Persönlichkeit

-  C. Anfang und Ende der Persönlichkeit
-  I. Geburt und Tod
-  Art. 31

<sup>1</sup> Die Persönlichkeit beginnt mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tode.

<sup>2</sup> Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.





## II. Frage 1: Vorfrage Ende der Persönlichkeit

---

-  C. Anfang und Ende der Persönlichkeit
-  I. Geburt und Tod
-  Art. 31

<sup>1</sup> Die Persönlichkeit beginnt mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tode.

<sup>2</sup> Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.

«mit dem Tode» = jeweils anerkannter Stand der Wissenschaft

= ZGB



- 
-  Art. 9 Todeskriterium und Feststellung des Todes = Transplantationsgesetz

<sup>1</sup> Der Mensch ist tot, wenn die Funktionen seines Hirns einschliesslich des Hirnstamms irreversibel ausgefallen sind.

<sup>2</sup> Der Bundesrat erlässt Vorschriften über die Feststellung des Todes. Er legt insbesondere fest:

- a. welche klinischen Zeichen vorliegen müssen, damit auf den irreversiblen Ausfall der Funktionen des Hirns einschliesslich des Hirnstamms geschlossen werden darf;
- b. die Anforderungen an die Ärztinnen oder Ärzte, die den Tod feststellen.






## II. Frage 1: Todesbeweis? (I/II)

-  II. Beweis
-  1. Beweislast
-  Art. 32

<sup>1</sup> Wer zur Ausübung eines Rechtes sich darauf beruft, dass eine Person lebe oder gestorben sei oder zu einer bestimmten Zeit gelebt oder eine andere Person überlebt habe, hat hierfür den Beweis zu erbringen.

<sup>2</sup> Kann nicht bewiesen werden, dass von mehreren gestorbenen Personen die eine die andere überlebt habe, so gelten sie als gleichzeitig gestorben.

-  2. Beweismittel
-  a. Im Allgemeinen
-  Art. 33

<sup>1</sup> Der Beweis für die Geburt oder den Tod einer Person wird mit den Zivilstandsurkunden geführt.

<sup>2</sup> Fehlen solche oder sind die vorhandenen als unrichtig erwiesen, so kann der Beweis auf andere Weise erbracht werden.



= Hirntod/Herztod  
= Keine Leiche



## II. Frage 1: Todesbeweis? (II/II)

-  b. Anzeichen des Todes
-  Art. 34

Der Tod einer Person kann, auch wenn niemand die Leiche gesehen hat, als erwiesen betrachtet werden, sobald die Person unter Umständen verschwunden ist, die ihren Tod als sicher erscheinen lassen.

- Tod ohne Leiche = Tod erscheint absolut **sicher**
- **BGer**: Sicher, wenn nicht nur eine grosse Gefahr bestanden hat, sondern wenn die Person nachgewiesenermassen von einem Ereignis betroffen worden ist, das notwendig ihren Tod zur Folge haben musste.
- ↔ Verschollenerklärung: «absolut sicher» vs. «höchst wahrscheinlich, weil»
- I.c. drei Personen von Lawine getroffen (+), mutmasslich = Restunsicherheit, erst drei Monate vergangen, Streit (-)?
- Fazit: Hohe Anforderungen, eher (-)






## **I. Sachverhalt – Ausgangsfall**

**Frage 1: Kann Emily Gabriel für «tot» erklären lassen?**

**Frage 2: Kann Emily Gabriel für «verschollen» erklären lassen?**



## II. Frage 2: Verschollenerklärung

-  III. Verschollenerklärung
-  1. Im Allgemeinen
-  Art. 35

<sup>1</sup> Ist der Tod einer Person höchst wahrscheinlich, weil sie in hoher Todesgefahr verschwunden oder seit langem nachrichtlos abwesend ist, so kann sie das Gericht auf das Gesuch derer, die aus ihrem Tode Rechte ableiten, für verschollen erklären.

- Voraussetzungen: Tod einer Person **höchst** wahrscheinlich, weil...
  - ✓ A) in hoher Todesgefahr verschwunden = Lage, die Todesgefahr in sich schliesst, Einzelfallbeurteilung
  - ✓ B) seit langem nachrichtlos abwesend ist
- + **Fristen** in Art. 36 ZGB: Gesuch mind. 1 Jahr seit Todesgefahr oder fünf Jahren seit letzter Nachricht

## II. Frage 2: I.c. verschollen?

- Gabriels Tod ist höchst wahrscheinlich, weil er in hoher Todesgefahr verschwunden ist, nämlich mutmasslich von einer Lawine auf dem Mount Everest erfasst worden ist (+)
- Nachrichtenlos (?)
  - Achtung Perspektive: nur Socialmedia und ggü. Emily, aber da Streit auch ev. Absicht?
  - Auch nachrichtenlose Kollegen?
- **Aber:** Fristen nicht gegeben: I.c. erst drei Monate seit Verschwinden ( $\neq$  1 Jahr seit Ereignis oder 5 Jahre nachrichtenlos)
- **Fazit:** Nein, sie kann ihn nicht für verschollen erklären lassen.



## II. Frage 2: I.c. v

- Gabriels Tod ist höchstwahrscheinlich Todesgefahr verschwinden Lawine auf dem Mour
- Nachrichtenlos (?)
  - Achtung Perspektive aber da Streit auf
  - Auch nachrichtlich
- **Aber:** Fristen nicht gegeben Verschwinden ( $\neq$  1 Jahr nachrichtlich)
- **Fazit:** Nein, sie kann nicht

# Vermisste Personen: den Tod feststellen oder für verschollen erklären?



Bern, 12.04.2005. Auf Einladung des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten und des Bundesamtes für Justiz haben sich am Montag Vertreter von Gerichten aus sieben Kantonen in Bern zu einem informellen Meinungsaustausch über die Abgrenzung von Todesfeststellungen und Verschollenheitserklärungen im Hinblick auf vermisste Personen nach der Tsunami-Katastrophe getroffen. Die Teilnehmer unterstützen die Bestrebungen für eine Vereinfachung des geltenden Rechts.

Die Teilnehmer gingen unter anderem der Frage nach, ob in Fällen, in denen keine Leiche gefunden worden ist, statt des komplizierten und langwierigen Verfahrens der Verschollenenerklärung eine direkte Todesfeststellung möglich ist. Zwar gab es Stimmen, die dafür plädierten, die Voraussetzungen für die Todesfeststellung etwas weniger streng zu umschreiben als dies die bisherige Praxis tut. Doch bestand Einigkeit darüber, dass sich kaum generelle Aussagen darüber lassen machen, wann eine Verschollenheitserklärung und wann eine Todesfeststellung angezeigt sei - sehr viel hängt von den



### III. Sachverhalt – Fortsetzung 1

Einige Zeit später werden die Leichen von Gabriel, Antoine und Alfie gefunden. Emily ist fassungslos. Noch dazu erwartet sie ein Kind von Gabriel. Unter diesen Umständen verschlechtert sich ihr gesundheitlicher Zustand zunehmend. Kurz vor der Geburt teilen die Ärzte Emily mit, dass es höchst fraglich sei, ob das ungeborene Kind überlebensfähig sein werde. Da fehlt es Emily noch, dass sie von ihrer Chefin Sylvie noch aufgezogen wird: Weil Emily und Gabriel nicht verheiratet waren, werde sie die Villa verkaufen müssen, um Gabriels Erben auszuzahlen. Mangels Testaments sei sie nicht Erbin und ihr gemeinsames Baby könne ohnehin nichts erben.

**Frage 3: Hat Emilys Chefin Sylvie recht, kommt das noch nicht geborene Baby als Erbe nicht in Frage?**



## IV. Frage 3 – Erbfähigkeit Nasciturus (I/II)

-  C. Anfang und Ende der Persönlichkeit

-  I. Geburt und Tod

-  Art. 31

<sup>1</sup> Die Persönlichkeit beginnt mit dem Leben nach der vollendeten Geburt und endet mit dem Tode.

<sup>2</sup> Vor der Geburt ist das Kind unter dem Vorbehalt rechtsfähig, dass es lebendig geboren wird.

Lebenszeichen nach  
Austritt aus dem Mutterleib  
(Atmung, Herzschlag etc.)

-  3. Das Kind vor der Geburt

-  Art. 544

<sup>1</sup> Das Kind ist vom Zeitpunkt der Empfängnis an unter dem Vorbehalt erbfähig, dass es lebendig geboren wird.

<sup>1bis</sup> Erfordert es die Wahrung seiner Interessen, so errichtet die Kinderschutzbehörde eine Beistandschaft.<sup>507</sup>

<sup>2</sup> Wird das Kind tot geboren, so fällt es für den Erbgang ausser Betracht.<sup>508</sup>

Überlebenschancen müssen nicht  
vorliegen, aber  
Entwicklungsfähigkeit ausserhalb  
des Mutterleibes



## IV. Frage 3 – Erbfähigkeit Nasciturus (II/II)

- I.c.
  - Eltern unverheiratet = kein gesetzliches Erbrecht der Kindsmutter
  - Tod Vater während Schwangerschaft
  
- Drei Varianten:
  - (1) Kind ist Erbe seines Vaters, sofern es nach vollendeter Geburt gelebt und damit (rückwirkend zur Zeugung) Rechtsfähigkeit/Erbfähigkeit (Art. 544 ZGB) erlangt hat.
  - (2) Verstirbt das Kind nach Geburt, ist die Mutter Erbin des Kindes und tritt auch hinsichtlich des Nachlasses des Kindsvaters an dessen Stelle (Art. 542 Abs. 2 ZGB).
  - (3) Nur wenn Kind zu keinem Zeitpunkt bei der Geburt ein Lebenszeichen zeigt, dann liegt eine Todgeburt vor => Das Kind hat in diesem Fall die Rechtsfähigkeit nicht erlangt und kann zu keinem Zeitpunkt Träger von Rechten und Pflichten sein.
  
- Fazit: Sylvie liegt falsch, Baby voll erbfähig ab ersten Lebenszeichen.



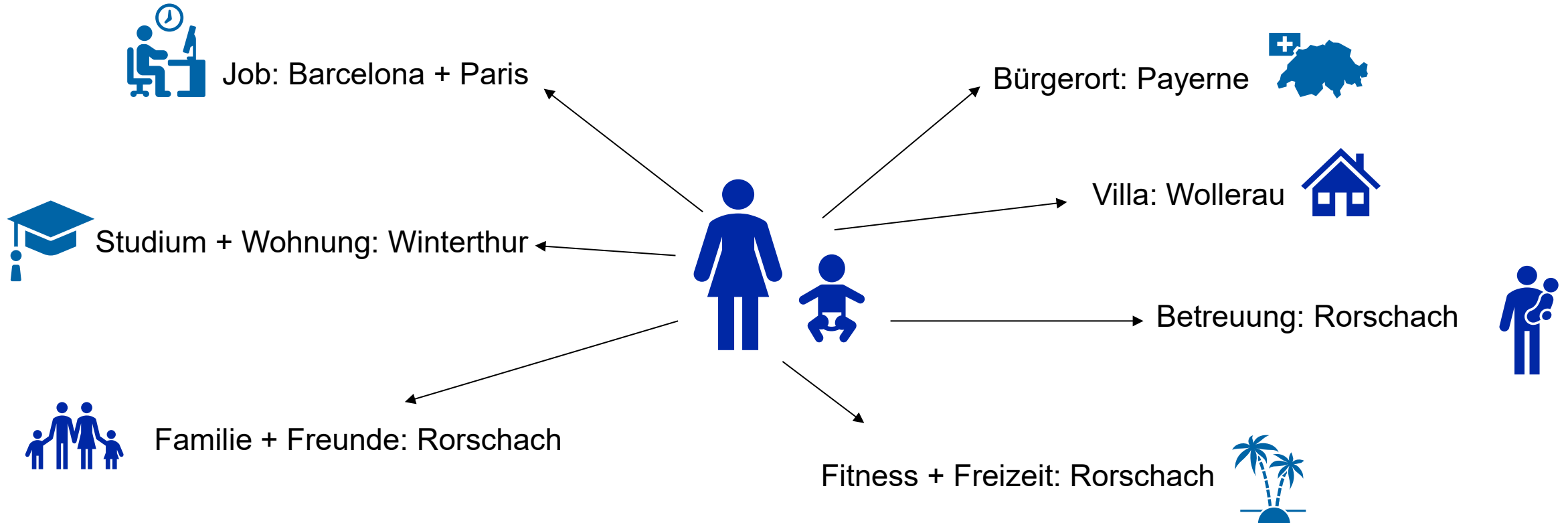
## V. Sachverhalt – Fortsetzung 2

Die Befürchtungen der Ärzte sollten sich nicht bewahrheiten: Emily bringt ein gesundes Baby auf die Welt, das sie in Andenken an seinen Vater «Gabriel» nennt. Gabriel hat Emilys Bürgerort erhalten, welcher in Payerne (Kanton Waadt) liegt. Die Villa in Wollerau (Kanton Schwyz) musste sie nach Absprache mit Gabriels Grosseltern nicht verkaufen, doch kam nach diesem Schicksalsschlag der Verbleib in der Villa für sie nicht in Frage, weshalb sie das Haus an einen ehemaligen Rennfahrer und seine Familie vermietet hat. Nach dem Verlust von Gabriel hat Emily mit den Selfies aufgehört, stattdessen aber ihre eigene Modelinie herausgebracht, die sie in Europa erfolgreich vermarktet. Dafür muss sie alle drei Wochen für einen Tag nach Barcelona und Paris reisen, wo sie jeweils in Hotels übernachtet. An den Arbeitstagen studiert Emily Teilzeit an einer Business School in Winterthur (Kanton Zürich) und hat deshalb eine 2-Zimmer Wohnung in Winterthur gemietet. Gabriel wohnt bei Emilys Mutter Stella, von der er betreut wird, in Rorschach (Kanton St. Gallen). Um trotz ihrer vielen Aktivitäten genug Zeit für Gabriel zu haben, verbringt Emily jedes Wochenende in Rorschach. Ihre beste Freundin Mindy lebt in der Nähe von Emilys Elternhaus. Emily hat dort ein Fitness-Abo und besucht gerne die Zentrumsbar.

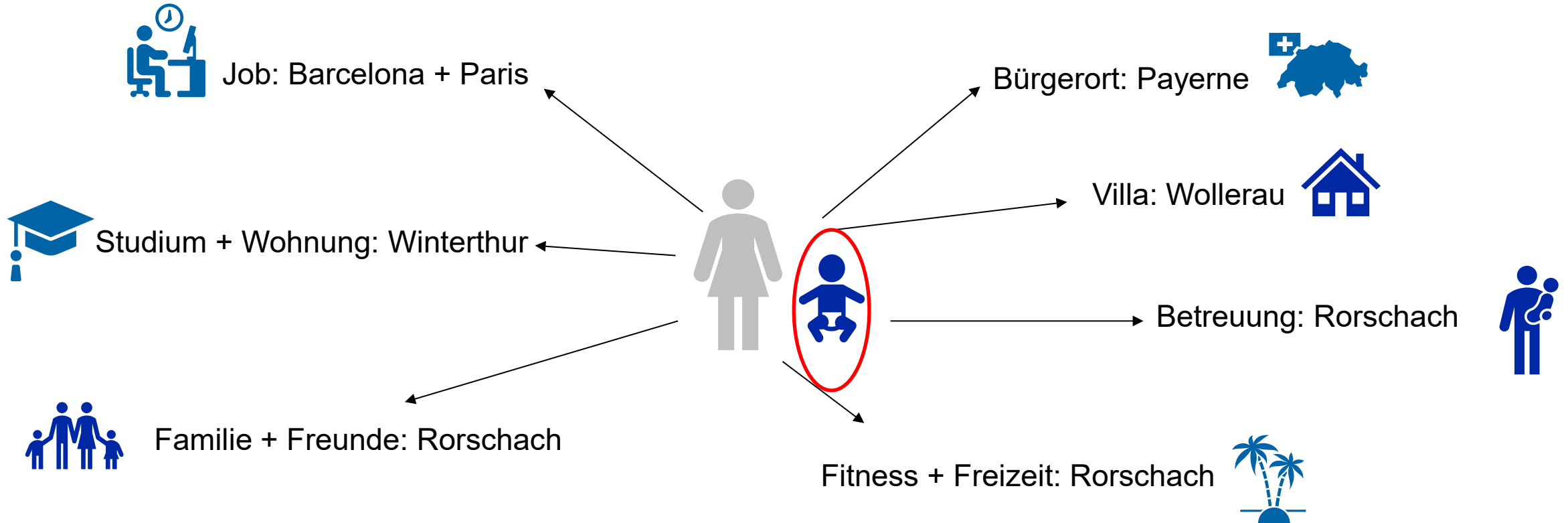
In der Folge erhält Emily Post von der Steuerverwaltung des Kantons St. Gallen, die sie auffordert, in St. Gallen Steuern zu zahlen. Emily ist irritiert: Nach ihrem Verständnis wohnt sie im Kanton Schwyz. Das Haus im Kanton Schwyz hätten sie und Gabriel vor allem aus steuerrechtlichen Gründen gekauft.

**Frage 4: Wo liegt der Wohnsitz von Emily und Baby Gabriel?**

## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung





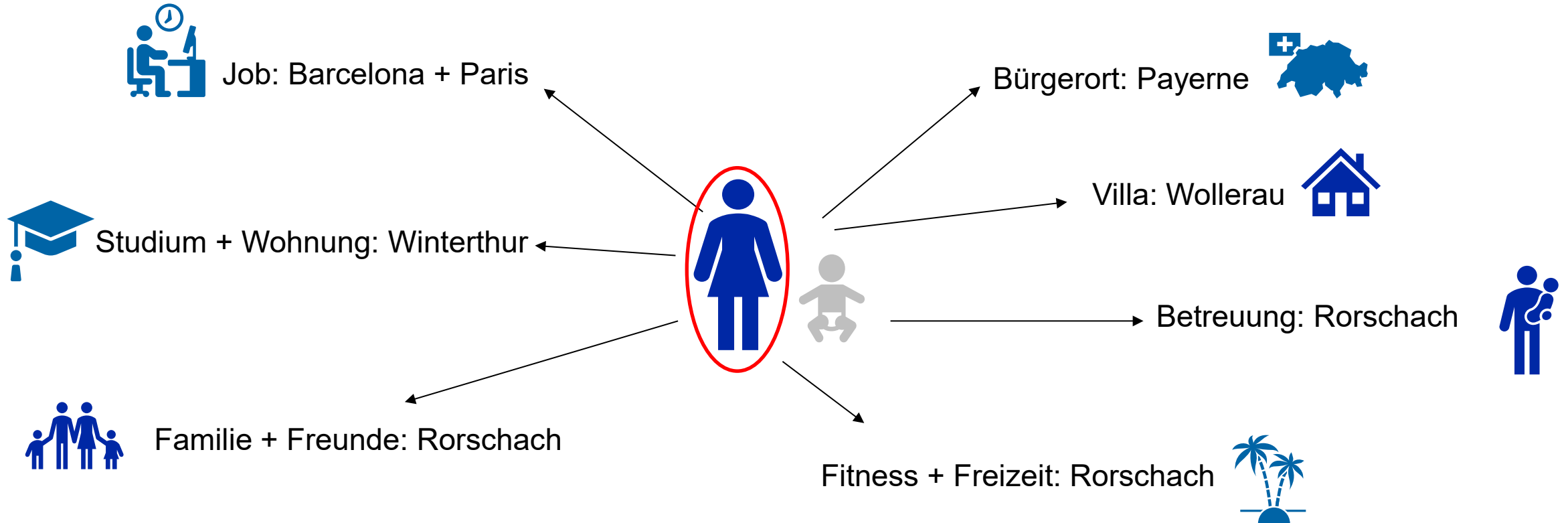
## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung

### - Art. 25<sup>25</sup>

<sup>1</sup> Als Wohnsitz des Kindes unter elterlicher Sorge<sup>26</sup> gilt der Wohnsitz der Eltern oder, wenn die Eltern keinen gemeinsamen Wohnsitz haben, der Wohnsitz des Elternteils, unter dessen Obhut das Kind steht; in den übrigen Fällen gilt sein Aufenthaltsort als Wohnsitz.




## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung





## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung

-  2. Wohnsitz
-  a. Begriff
-  Art. 23

<sup>1</sup> Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung oder die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs- oder Pflegeeinrichtung, einem Spital oder einer Strafanstalt begründet für sich allein keinen Wohnsitz.<sup>23</sup>

<sup>2</sup> Niemand kann an mehreren Orten zugleich seinen Wohnsitz haben.

<sup>3</sup> Die geschäftliche Niederlassung wird von dieser Bestimmung nicht betroffen.



## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung

-  2. Wohnsitz
-  a. Begriff
-  Art. 23

= Mittelpunkt der Lebensbeziehungen (gesellschaftlich, familiär, etc.)  
 = objektiv faktisches Verweilen  
 = mit subjektiver Absicht dauernden Verbleibens

<sup>1</sup> Der Wohnsitz einer Person befindet sich an dem Orte, wo sie sich mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält; der Aufenthalt zum Zweck der Ausbildung oder die Unterbringung einer Person in einer Erziehungs- oder Pflegeeinrichtung, einem Spital oder einer Strafanstalt begründet für sich allein keinen Wohnsitz.<sup>23</sup>

Sonderzweck

Widerlegbare Vermutung

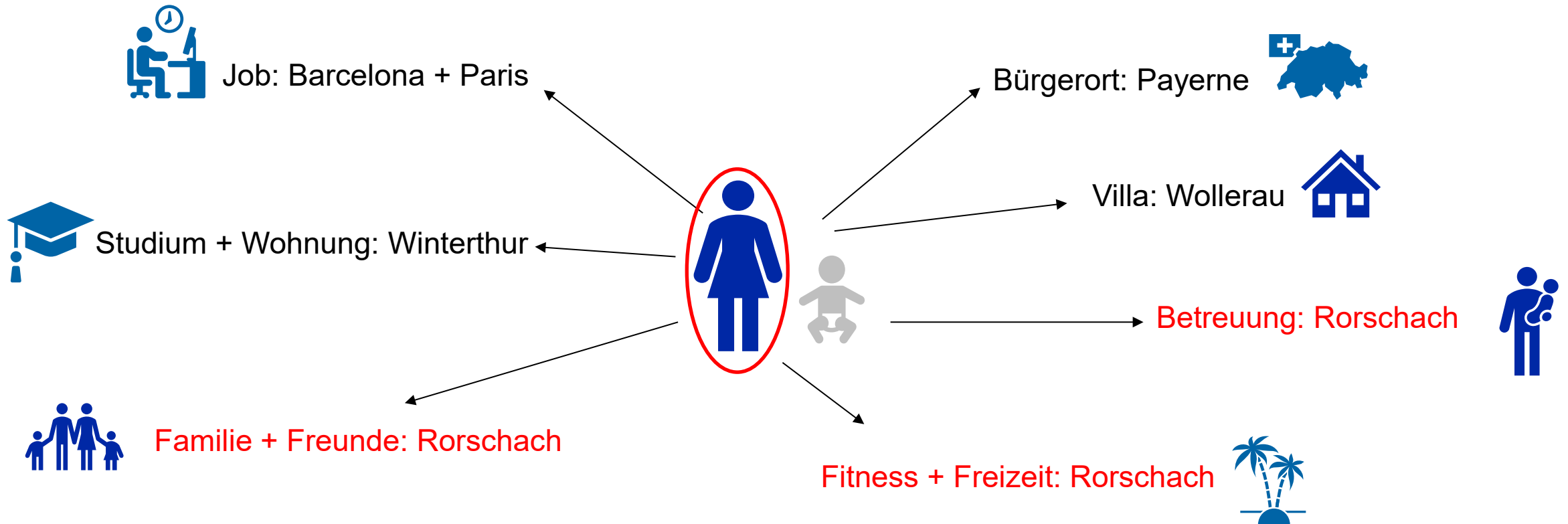
<sup>2</sup> Niemand kann an mehreren Orten zugleich seinen Wohnsitz haben.

<sup>3</sup> Die geschäftliche Niederlassung wird von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Prinzip der Einheitlichkeit bzw. Ausschliesslichkeit des Wohnsitzes

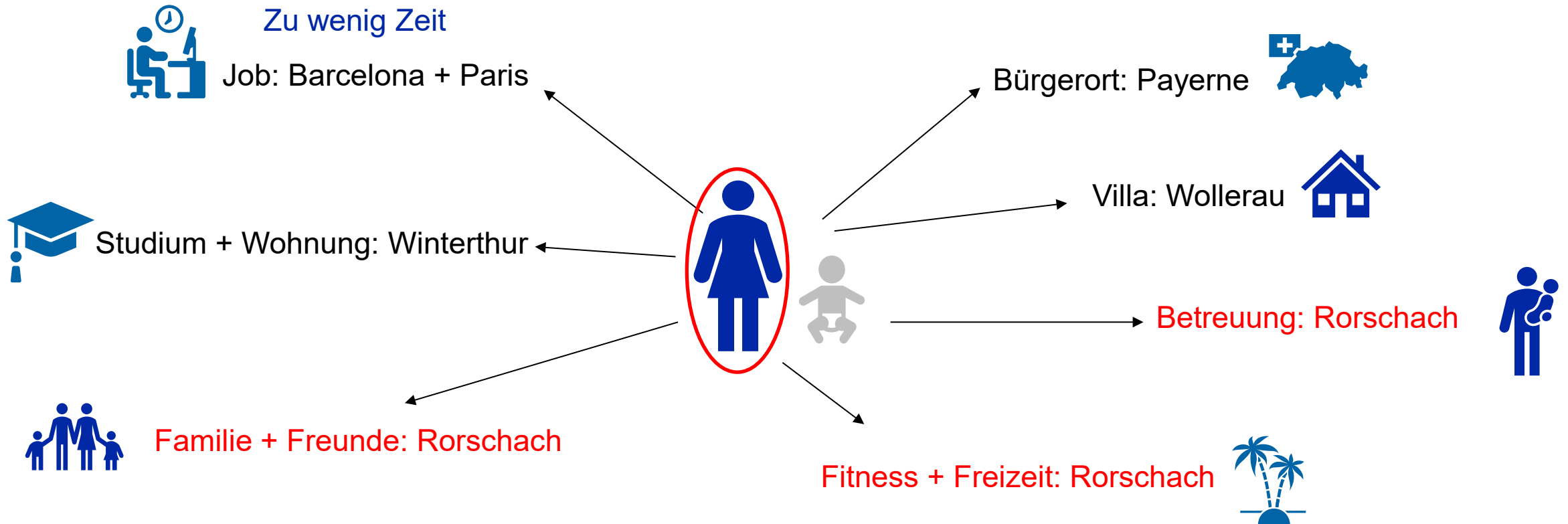
I.V.m. Art. 24 ZGB: Einmal begründeter Wohnsitz bleibt bestehen bis zum Erwerb eines neuen Wohnsitzes

## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



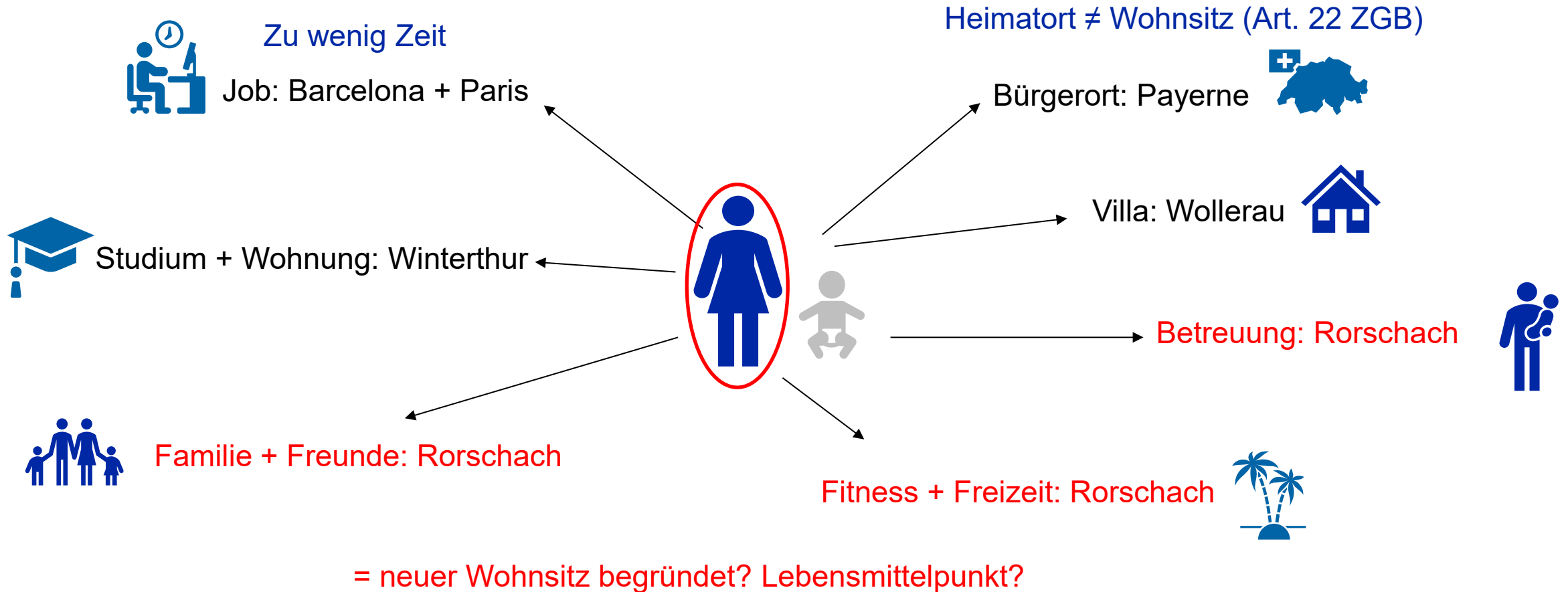
= neuer Wohnsitz begründet? Lebensmittelpunkt?

## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung

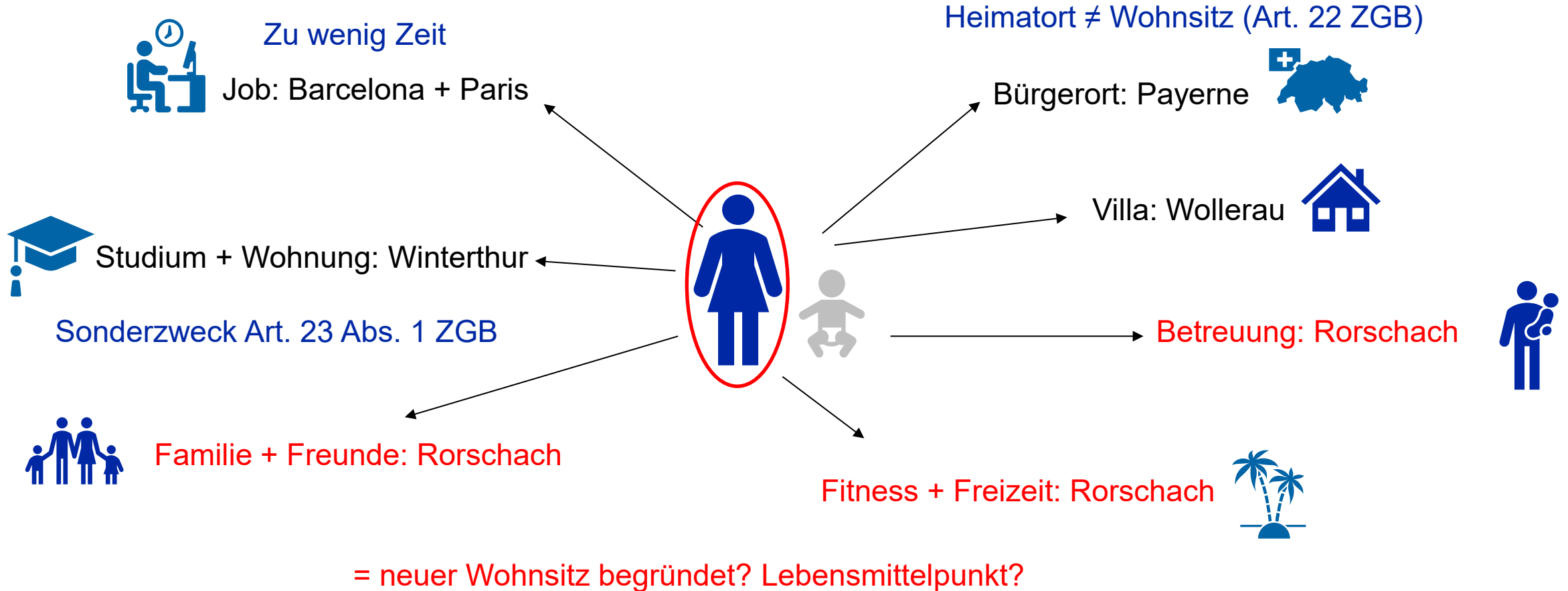


= neuer Wohnsitz begründet? Lebensmittelpunkt?

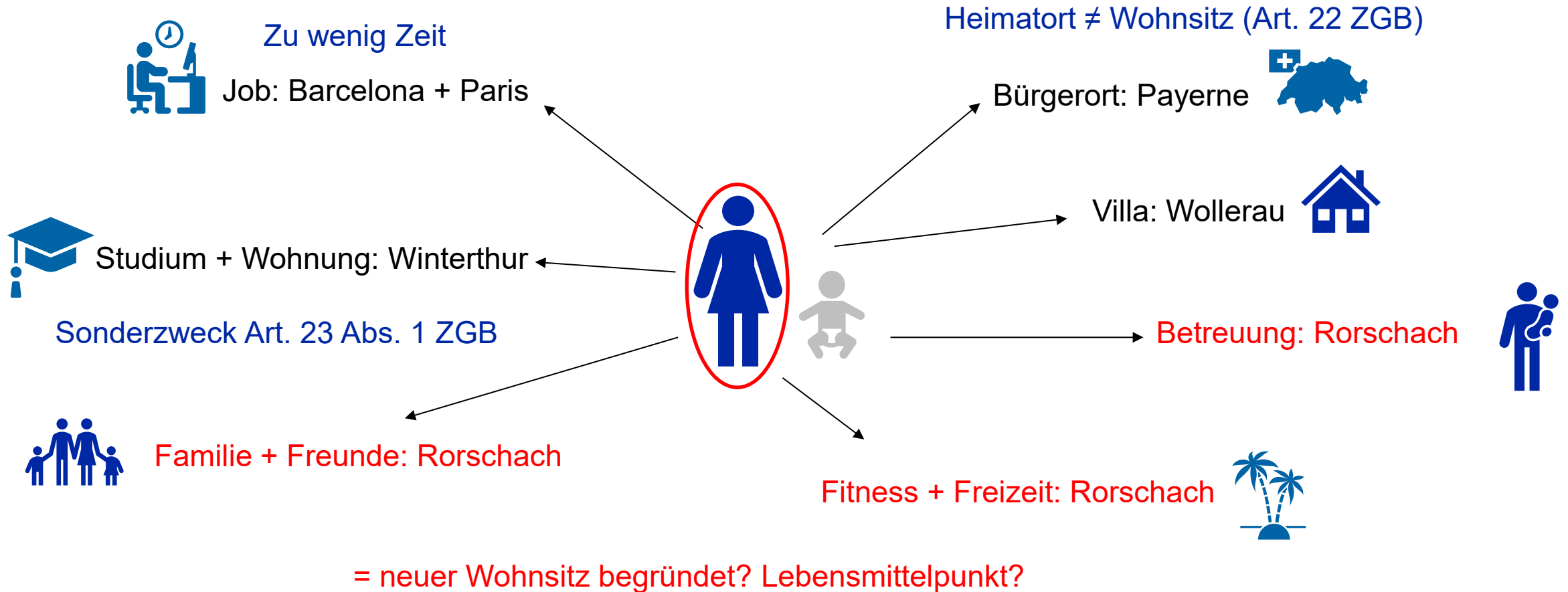
## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



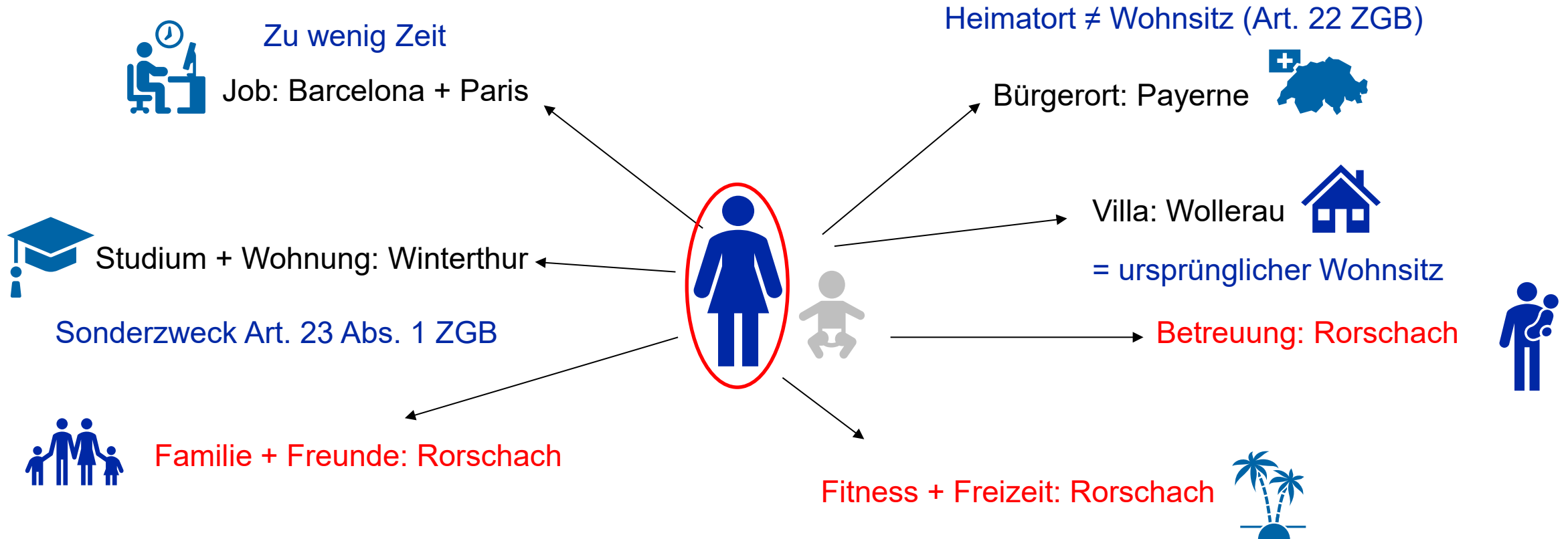
## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



## VI. Frage 4: Wohnsitzbestimmung



Indizien pro neuer Wohnsitz: Vermietung, fehlende Verbleibsabsicht, Zentrum Leben nun in Rorschach  
=> Fazit: Wohnsitz in SG, Steueramt hat recht

KANTON ZUG

Publiziert 19. Februar 2025, 12:04

## Steuerflucht: Millionär fliegt wegen Coop-Einkäufen auf

Ein wohlhabendes Ehepaar kaufte ein Haus im Kanton Zug – offenbar hauptsächlich, um Steuern zu sparen. Doch die Zürcher Steuerfahnder kamen den beiden auf die Schliche.



VON  
Letizia Vecchio



1057

307

744



1/3 Unter anderem überführten Coop-Einkäufe ein in Zürich lebendes Ehepaar, das vorgab, in den Kanton Zug umgezogen zu sein.  
Google Maps



## Darum gehts

- Ein wohlhabendes Ehepaar kaufte eine Villa in Zug, um Steuern zu sparen, blieb jedoch in Zürich wohnhaft.
- Die Zürcher Steuerfahnder entdeckten den Betrug durch Einkaufsgewohnheiten und Wasserverbrauch.
- Das Bundesverwaltungsgericht entschied zugunsten der Zürcher Steuerbehörde.
- Der Fall ist Teil von 82 ähnlichen Streitigkeiten zwischen Kantonen in den letzten vier Jahren.



## VII. Sachverhalt – Fortsetzung 3

Seit dem Tod von Gabriel sind inzwischen drei Jahre vergangen. Emily hat sich bei einer Vernissage unsterblich in Marcello verliebt. Die beiden haben auch nach kurzer Zeit in Rom geheiratet. Emily freut sich, dass Gabriel nun eine Vaterrolle in seinem Leben hat. Marcello selbst bringt eine Tochter «Lily» aus vergangener Ehe in die Familie mit. Seit seiner Scheidung mit Isabella wird Marcello bei der Betreuung seiner Tochter von seiner Schwester Francesca unterstützt. Francesca ist mit Giovanni verlobt.

**Frage 5: Wer ist mit wem wie verwandt oder verschwägert? Welche Personen sind weder miteinander verwandt noch verschwägert?**



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (I/VIII)

---

-  **1. Verwandtschaft**

-  **Art. 20**

<sup>1</sup> Der Grad der Verwandtschaft<sup>21</sup> bestimmt sich nach der Zahl der sie vermittelnden Geburten.

<sup>2</sup> In gerader Linie sind zwei Personen miteinander verwandt, wenn die eine von der andern abstammt, und in der Seitenlinie, wenn sie von einer dritten Person abstammen und unter sich nicht in gerader Linie verwandt sind.

---

<sup>21</sup> Fassung dieses Wortes gemäss Ziff. I 3 des BG vom 30. Juni 1972, in Kraft seit 1. April 1973 (AS **1972** 2819; BBl **1971** I 1200).

---

-  **2. Schwägerschaft**

-  **Art. 21<sup>22</sup>**

<sup>1</sup> Wer mit einer Person verwandt ist, ist mit deren Ehegatten, deren eingetragener Partnerin oder deren eingetragendem Partner in der gleichen Linie und in dem gleichen Grade verschwägert.

<sup>2</sup> Die Schwägerschaft wird durch die Auflösung der Ehe oder der eingetragenen Partnerschaft, die sie begründet hat, nicht aufgehoben.

---



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (II/VIII)

### ➤ Emily:

- mit ihrem Sohn Gabriel: **verwandt in gerader Linie ersten Grades**
- mit Marcello: **verheiratet**
- mit Marcellos Tochter Lily: **in gerade Linie ersten Grades verschwägert (aufgrund der Ehe mit Marcello)**
- mit Marcellos Schwester Francesca: **in der Seitenlinie zweiten Grades verschwägert**
- mit Giovanni: **weder verwandt noch verschwägert**
- mit Marcellos Ex-Frau Isabella: **weder verwandt noch verschwägert**



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (III/VIII)

➤ **Gabriel:**

- mit Emily: in gerader Linie ersten Grades
- mit Marcello: in gerader Linie ersten Grades verschwägert
- mit Lily: nicht verwandt/verschwägert (Stiefgeschwister ohne gemeinsame Eltern)
- mit Francesca und Giovanni oder Isabella: nicht verwandt/verschwägert



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (IV/VIII)

➤ **Marcello:**

- mit Emily: **verheiratet**
- mit Gabriel: **in gerader Linie ersten Grades verschwägert**
- mit seiner Tochter Lily: **in gerader Linie ersten Grades verwandt**
- mit Schwester Francesca: **in der Seitenlinie zweiten Grades verwandt**
- mit Giovanni (Verlobter von Francesca): **noch nicht verschwägert**
- mit Isabella: **weder verwandt noch verschwägert**

,



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (V/VIII)

➤ Lily:

- mit Emily: in gerader Linie ersten Grades verschwägert
- mit Gabriel: weder verwandt/verschwägert
- mit Francesca (Tante): dritten Grades Seitenlinie verwandt
- mit Giovanni: weder verwandt/verschwägert
- mit Isabella: in gerader Linie ersten Grades verwandt



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (VI/VIII)

### ➤ Francesca:

- mit Emily: in der Seitenlinie zweiten Grades verschwägert
- mit Gabriel: weder verwandt/verschwägert
- mit Bruder Marcello: in der Seitenlinie zweiten Grades verwandt
- mit Lily: in der Seitenlinie dritten Grades verwandt
- mit Giovanni: weder verwandt/verschwägert
- mit Isabella: in der Seitenlinie zweiten Grades verschwägert (ZGB 21 II)



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (VII/VIII)

### ➤ Isabella:

- mit Francesca: Seitenlinie zweiten Grades verschwägert (ZGB 21 II)
- mit Lily: in gerader Linie ersten Grades verwandt
- mit Marcello: weder verwandt noch verschwägert



## VIII. Frage 5: Verwandtschaft und Schwägerschaft (VIII/VIII)

- Giovanni: mit niemanden verwandt/verschwägert



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

